

Das würde auch dazu beitragen, der sich abzeichnenden Tendenz zur Verlängerung der für die Ausarbeitung von Rechtsnormen notwendigen Zeit entgegenzuwirken. So zieht sich die Überarbeitung wichtiger Arbeitsschutzanordnungen z. T. über Jahre hin. Dadurch wird der Widerspruch mancher Rechtsnormen zu den herangereiften gesellschaftlichen Bedingungen vertieft, die Effektivität der Normen nimmt ab, und die Möglichkeiten von Fehlverhalten mangels richtiger Orientierung nehmen zu. Außerdem wird dadurch Unsicherheit bei den Werktätigen geschaffen, für die diese Normen gelten und die sie verwirklichen sollen.

IV

Wichtig für die Effektivität und Stabilität des sozialistischen Rechts ist es, die möglichen Auswirkungen bestimmter Gesetzesvorhaben vorherzusehen. Je genauer diese Auswirkungen vor Erlass eines Gesetzes vorausbestimmt werden können, desto höher wird die Qualität dieses Gesetzesaktes und desto größer die Sicherheit der getroffenen Entscheidung sein. Je umfassender eine rechtliche Regelung ist, je tiefer sie in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreift und je weiter sie in die Zukunft reichen soll, desto nötiger ist eine solche Voraussicht. Es kommt also darauf an, Gesetzgebungsverfahren zu entwickeln, die es mit Sicherheit ermöglichen vorherzusehen, welche Normen und Kategorien sich in der Praxis bewähren werden.

Loeser stellt im Hinblick auf die Moralnormen fest: „Ein weiterer Mangel der gegenwärtigen Methoden der Bildung moralischer Kategorien besteht darin, daß wir uns weitgehend damit begnügen müssen, uns die Gültigkeit unserer Vorstellungen über den Charakter der moralischen Eigenschaften, die für den gesellschaftlichen Fortschritt notwendig sind, fast ausschließlich von deren Bewährung oder Nichtbewährung in der Praxis bestätigen zu lassen. Der Begriff der wissenschaftlichen Planung und Leitung, gleichgültig auf welche Bereiche er bezogen werden mag, enthält aber als eines seiner konstituierenden Elemente das der wissenschaftlichen Voraussicht, der exakten Prognostik.“¹⁷ Dieses Problem ist ebenso für die Gestaltung der Rechtsordnung von großer Bedeutung, weil das Wissen um die Sicherheit erlassener Rechtsakte das Vertrauen in die Gültigkeit und Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung erhöht, damit deren erzieherische, gesellschaftsgemäßes Verhalten stimulierende und gesellschaftswidrigem Verhalten entgegengerichtete Wirkung erhöht sowie skeptische und abwartende Einstellungen gegenüber einzelnen Rechtsakten überwinden hilft. Das Kriterium der — nachträglich festzustellenden — Bewährung bestimmter rechtlicher Regelungen in der Praxis reicht daher nicht aus; denn, so schreibt Loeser mit Recht, „es hilft uns relativ wenig, wenn wir nach einigen Jahren mit Hilfe des Kriteriums der Praxis feststellen müssen, daß unsere Planung falsch war und daß die von uns aufgestellten moralischen Denkformen und Moralsysteme nicht den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Fortschritts gerecht geworden sind. Das Kriterium der Praxis als das höchste und in letzter Instanz entscheidende Kriterium kann deshalb nicht allein den Anforderungen einer wissenschaftlichen Lenkung moralischer Prozesse genügen.“¹⁸

Das gilt um so mehr, je weitreichender eine rechtliche Regelung ist und je zahlreicher die Faktoren sind, die ihr zugrunde liegen und ihre Wirksamkeit bestimmen. Klaus weist darauf hin, daß man die Auswirkungen bei einfachen Organisationsformen relativ leicht abschätzen und am praktischen Erfolg